

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Dörner, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/721 –**

### Bedarf, Finanzierung und Qualität der Kindertagesbetreuung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die Zukunft. Frühkindliche Förderung ist ein wichtiger Schlüssel zur Chancengerechtigkeit, und auch der Wunsch von zwei Dritteln der Familien nach einer Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt, wie wichtig und notwendig der Ausbau gerade im Hinblick auf die frühe Förderung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist. Für Städte und Gemeinden stellt die Bereitstellung einer ausreichenden, flächendeckenden, modernen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung einen wichtigen Baustein für die Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels dar. Gegenwärtig gibt es ein Ost-West-Gefälle in der Kinderbetreuung. Zum Stichtag 1. März 2009 lag die Betreuungsquote in über 50 Prozent der kreisfreien Städte und fast jedem dritten Landkreis in den ostdeutschen Ländern bei mindestens 50 Prozent. Hingegen lag die Betreuungsquote in knapp zwei Dritteln der westdeutschen Kreise lediglich zwischen 5 und 15 Prozent der unter Dreijährigen.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) haben Eltern vom 1. August 2013 an einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Gleichsam wurde vereinbart, dass sich Bund, Länder und Kommunen zu je einem Drittel an den Kosten der Finanzierung der Ausbauphase beteiligen.

Allerdings ist für viele Kommunen angesichts ihrer finanziellen Situation der Ausbau der Kindertagesbetreuung kaum möglich. Die kommunalen Spitzenverbände beklagen eine finanzielle Unterdeckung. Die Wirtschaftskrise verbunden mit den einbrechenden Gewerbesteuern und weiteren Einnahmeausfällen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und steigender sozialer Ausgaben haben für viele Kommunen die Haushaltslage noch einmal verschärft mit dem Resultat, dass eine steigende Anzahl von Kommunen die Gelder für die Kofinanzierung schon heute nicht aufbringen können. Durch die breite gesellschaftliche Akzeptanz öffentlicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen über 35 Prozent liegen wird.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. März 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Geschäftsführers des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, dass die Kommunen ohne weitere Finanzhilfen es nicht bewältigen können, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 auch umzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Finanzhilfen wird die Bundesregierung den Kommunen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Verfügung stellen?

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem so genannten „Krippengipfel“ am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit insgesamt rund 750 000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren aufzubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 Prozent dieser Kinder. Dieses umfasst auch in der Vergangenheit übernommene Ausbauverpflichtungen.

Das Ausbauziel wurde in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 niedergelegt. Der gleichzeitig vereinbarte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr ist mit dem unter Zustimmung des Bundesrates zustande gekommenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) bereits erlassen und tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

Die Bundesregierung steht zu diesen Vereinbarungen. Sie unterstützt den Ausbau der Betreuungsangebote bis 2013 mit insgesamt 4 Milliarden Euro für Investitions- und Betriebskosten, ab 2014 dann mit jährlich 770 Millionen Euro für zusätzliche Betriebskosten. Je nach Region und Altersstufe gibt es sehr unterschiedliche Betreuungsbedarfe für unter dreijährige Kinder. Es gibt derzeit keinen Anlass, die vereinbarte Zielvorgabe in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bund den Ländern zur Bewältigung der Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem Konjunkturpaket II insgesamt 6,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt hat. Diese können ausdrücklich auch für die frühkindliche Infrastruktur eingesetzt werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Kenntnis über die tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch den im KiföG beschlossenen Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige, für eine Abschätzung des konkreten Mittelbedarfs und die Einschätzung der Umsetzbarkeit notwendig sind?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt Länder und Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer regionalen und lokalen Ausbaukonzepte in qualitativer und quantitativer Hinsicht, insbesondere durch die laufende Evaluation des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung, die Evaluation der Umsetzung des KiföG sowie weitere qualitätsorientierte Studien und Forschungsvorhaben.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gegenwärtig den finanzschwächeren Kommunen von den Ländern nicht die gleichen Chancen auf den Zugang zu den Finanzhilfen gewährleistet werden wie finanzstärkeren Kommunen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gleiche Zugangschancen herzustellen?

Die Länder führen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben als eigene Angelegenheiten aus. Es liegt demgemäß in ihrer Verantwortung, bei regional abweichenden Bedarfen und Voraussetzungen einen Ausgleich durch Steuerung der Finanzmittel herzustellen sowie sachgerechte Bedingungen des Zugangs zu ihnen festzulegen. Dabei kann die Bundesförderung bis zu 90 Prozent betragen. Der Bund fördert somit den Ausbau bis zum nach dem Grundgesetz höchstmöglichen Fördersatz.

4. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des von Expertinnen und Experten prognostizierten Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für 2013, der über dem von der Bundesregierung kalkulierten Betreuungsbedarf von 35 Prozent liegt?

Wird die Bundesregierung ihre eigene Bedarfskalkulation einer Überprüfung unterziehen?

Es wird auf die Antwort auf Frage Nr. 2 verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung angesichts des von ihr selbst konstatierten nicht hinreichenden Mittelabrufs der Kommunen Maßnahmen, um diese Engstelle zu beheben?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Länder führen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben als eigene Angelegenheiten aus. Es ist daher Aufgabe der Länder, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Mittelbewilligungen durch die Länder im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung war bereits im vergangenen Jahr eine sprunghaft gewachsene Dynamik zu verzeichnen. Hier sind jetzt die Kommunen gefragt, die von ihnen beantragten Investitionen zu tätigen und die Bundesmittel bei Fälligkeit abzurufen.

6. Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der mangelnden Finanzierung des Kindertagesstättenausbaus den Finanzierungsanteil des Bundes aufstocken?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung tritt der Auffassung entgegen, es handele sich um eine mangelnde Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Sie geht, im Einklang mit der beim Krippengipfel 2007 getroffenen und im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland 2008 bekräftigten Einigung, davon aus, dass durch die bereit gestellten Mittel die Finanzierung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots ermöglicht wird.

7. Im Zusammenhang mit dem Kindertagesstättenausbau wird immer wieder davon gesprochen, dass der Bund, die Länder und die Kommunen jeweils ein Drittel der veranschlagten Kosten von 11,9 Mrd. Euro übernehmen.

Gibt es über diese Regelung schriftliche Vereinbarungen?

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich am 28. August 2007 darauf geeinigt, dass sich der Bund an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro beteiligt. Diese werden in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zur Finanzierung der Investitionen und in Höhe von 1,85 Milliarden Euro für zusätzlich entstehende Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Die weitergehende Kostentragung für die sich aus dem SGB VIII ergebenden Aufgaben richtet sich nach Art. 104a Abs. 1 Grundgesetz.

8. Wird die Bundesregierung mit Blick auf die finanzielle Notlage vieler Kommunen die Bundesmittel über den Drittelanteil hinaus aufstocken?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort auf Frage Nr. 6 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Länder dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Betriebskosten tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage der stellvertretenden Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes, Monika Gordes, in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 20. Januar 2010, dass das Land (Brandenburg) die Zuschüsse für die Betriebskosten einfach einbehalten habe?

10. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass sie durch eine veränderte Verteilung der Umsatzsteueranteile den Ländern Geld als Zuschuss für die steigenden Betriebskosten zur Verfügung stellt, ohne nachzuvollziehen und nachzuhalten, wofür diese Gelder von den Landesregierungen eingesetzt wurden?

Die Fragen Nr. 9 und Nr. 10 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 7 verwiesen.

Die Unterstützung des Bundes für zusätzlich entstehende Betriebskosten erfolgt im Wege einer zugunsten der Länder geänderten Umsatzsteuerverteilung auf der Grundlage von § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Länder erhalten so verlässlich und dauerhaft zusätzliche Haushaltsmittel, die als Steuereinnahmen in ihren allgemeinen Haushalt einfließen. Art und Umfang der finanziellen Unterstützung durch den Bund waren Teil der zwischen Bund und Ländern in einer Arbeitsgruppe am 28. August 2007 getroffenen Einigung über den Betreuungsausbau. Hierbei haben sich die Länder bereit erklärt, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Somit tragen die Länder die Verantwortung für den zweckgerechten Einsatz dieser Mittel. Der Bund geht davon aus, dass sie zu den getroffenen Vereinbarungen stehen und die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die genaue Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die seit Einführung des KiFöG geschaffen wurden – mit und ohne Bundesförderung?

Wenn ja, bitte nach Ländern aufschlüsseln.

Wenn nein, warum nicht, zumal die Länder laut Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel, sowie über Anzahl und Art der geförderten Maßnahmen zu übersenden haben?

Der Bund begleitet den Ausbau durch eine regelmäßige Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), deren wesentlichen Ergebnisse dem Deutschen Bundestag durch den nach § 24a Absatz 5 SGB VIII vorgesehenen Bericht jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Berichte aus den Ländern gemäß der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 sind ein Bestandteil dieses Berichts, der dem Deutschen Bundestag für das Berichtsjahr 2009 noch im Frühjahr 2010 vorgelegt werden wird.

12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem drohenden Mangel an qualifiziertem Personal für die Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung sieht in der Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung einen Schlüsselfaktor für die Qualitätsentwicklung in der Praxis. Sie unterstützt die für die Aus- und Fortbildung verantwortlichen Bundesländer in ihrem Bemühen, die Qualität in der Kinderbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Bundesregierung strebt daher eine gemeinsame Initiative mit den Ländern, Berufsfachverbänden und Gewerkschaften an, um für den Erzieherberuf zu werben und die Attraktivität des Berufs (auch für Männer und Quereinsteiger) schrittweise zu steigern. In einem ersten Schritt gilt es, das Potential der derzeit nicht beschäftigten Fachkräfte zu erschließen.

Darüber hinaus wird es erforderlich werden, zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu schaffen und die in den letzten Jahren entstandenen frühpädagogischen Studiengänge einzubeziehen, um einen guten Qualifikationsmix in den Einrichtungen zu erreichen.

Entscheidend ist schließlich auch, das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher durch bessere Rahmenbedingungen aufzuwerten und für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung Sorge zu tragen.

Der Koalitionsvertrag sieht weiterhin die Erarbeitung von Eckpunkten frühkindlicher Bildung vor. In diesem gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern wird die Bundesregierung unter anderem einen Schwerpunkt auf die Strukturqualität in den Einrichtungen legen, die entscheidende Auswirkungen auf die beruflichen Rahmenbedingungen der Fachkräfte hat. Die Bundesregierung wird dabei auch die weiteren im Koalitionsvertrag genannten Qualitätsaspekte berücksichtigen.

13. Welche Berechnungen liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Bedarfs an Erzieherinnen und Erziehern sowie des Bedarfs an Tagespflegepersonen vor, um das Ausbauziel von 750 000 geplanten Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu erreichen, und welcher Betreuungsschlüssel liegt diesen Berechnungen zugrunde?

In der Qualifizierungsinitiative für Deutschland wurde 2008, auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 1 zu 5, ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 80 000 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage der damals verfügbaren Daten und demographischen Prognosen festgestellt, um das Ziel eines Betreuungsangebots von 35 Prozent der Kinder unter drei Jah-

ren zu erreichen. Bund und Länder haben damals beschlossen, einen Qualifizierungspakt für Erzieherinnen und Erzieher aufzulegen. Seither ist Einiges erreicht: Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG bzw. Meister-BAföG), einem Kernelement der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, ist seit Juli 2009 die Aufstiegsfortbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin bundesweit staatlich förderfähig.

Weitere Programme für Erzieherinnen sind die „Perspektive Wiedereinstieg“ und die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WIFF), in deren Rahmen Qualifizierungsansätze und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet werden. Zur Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege mit Betreuungsstandard im Mindestumfang des DJI-Curriculums hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgelegt. Mit aktuellem Datenstand geht die Bundesregierung davon aus, dass aufgrund der bisher erreichten Fortschritte beim Betreuungsausbau und der bereits geschaffenen Stellen für Fachkräfte zunächst bis zum Jahr 2013 noch ein zusätzlicher Bedarf von rund 35 000 bis 40 000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen und von rund 25 000 Tagespflegepersonen verbleibt.

14. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Kommunen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen?

Da Ausgestaltung und Umsetzung der in §§ 22 und 23 SGB VIII geregelten bundesrechtlichen Qualitätsgrundsätze der Kindertagespflege durch Landesrecht und/oder Vorgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erfolgen, kann die Bundesregierung hierzu keine pauschalen Aussagen treffen.

Die Bundesregierung unterstützt jedoch Länder und Kommunen bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Rahmen des von ihr aufgelegten Aktionsprogramms Kindertagespflege unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen und auf Grundlage des 160 Stunden umfassenden Curriculums des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Hierfür stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung.

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***